

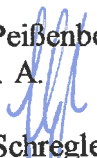
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Teilgebiet am Maximiliansweg“

Begründung (gem. § 2 a Nr. 1 BauGB)

- 1) Der Bebauungsplan für ein „Teilgebiet am Maximiliansweg“ ist noch mit sog. Bau- fenstern und nicht mit durchgehenden Baugrenzen überplant. Da diese Baufenster sehr eng sind und zusätzlich noch Garagen und Nebengebäude innerhalb der Baugrenzen zu errichten sind, ergeben sich in einigen Fällen nun Spannungen und Härtefälle, die mit der Planung nicht beabsichtigt waren,
- 2) Da das Landratsamt Weilheim-Schongau generell nicht bereit ist Befreiungen zu ertei- len, sollen durch die Aufnahme einer textlichen Festsetzung (1. vereinf. Änderung) Garagen und Nebengebäude nach den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung ausnahmsweise auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sein. Hierzu sind bei jedem Vorhaben die Zustimmung des Bauausschusses und die ab- schließende bauaufsichtliche Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde er- forderlich.
- 3) Nachteilige Wirkungen durch diese Änderung werden nicht erwartet. Vielmehr soll der Bebauungsplan an die gesetzlichen Möglichkeiten angeglichen werden.

Peißenberg, 07.11.2005

i. A.


Schregle
Vfw